

Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
zur Eingabe von Herrn Götz Werner Kluge,
85386 Eching
Pet 1-18-09-7107-000396

Der Petent fordert, „zusätzlich zum Wirtschaftsministerium auch die Ministerien für Arbeit und für Umwelt zu Gesellschaftern der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) zu bestellen. Weiterhin sollten aus dem Bereich der Wirtschaft nicht nur Vertreter der Industrie, sondern alle Sozialpartner im Kreis der Gesellschafter vertreten sein.“

Er begründet dies im wesentlichen damit, dass damit die Arbeit der Zertifizierer von Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystemen ausgewogener kontrolliert und ein Gegengewicht zu den wirtschaftsorientierten Akteuren gebildet werden könnte.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates musste jeder Mitgliedstaat bis zum 1. Januar 2010 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Auf der Grundlage der europäischen Verordnung wurde 2009 das Akkreditierungsgesetz erlassen, wonach die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe des Bundes durchgeführt wird. Dazu wurde die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) gegründet, die mit den Aufgaben der nationalen Akkreditierungsstelle betraut wurde. Die bis dahin bestehenden privaten Akkreditierungsstellen wurden in die DAkKS überführt.

Zur Beantwortung des Anliegens des Petenten, ist es im Ergebnis wichtig, zwischen einerseits der Gesellschafterstruktur und andererseits der fachlichen Aufsicht über die DAkKS zu unterscheiden.

Gesellschafter der DAkKS sind zu jeweils einem Drittel die Bundesrepublik Deutschland (Bund) vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, der Freistaat Bayern sowie die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Petent fordert, dass neben dem BMWi auch das BMAS und das BMUB zu Gesellschaftern der DAkKS bestellt werden sollen. Dabei verkennt der Petent allerdings, dass nicht das BMWi, sondern der Bund Gesellschafter der DAkKS ist. Das BMWi nimmt im Rahmen der Be-

teilungsverwaltung des Bundes stellvertretend für den Bund die Rolle des Gesellschafters bei der DAkkS wahr. Dem BMWi kommt diese Rolle zu, da es das für das Akkreditierungswesen federführend zuständige Ressort innerhalb der Bundesregierung ist. Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Bundes ist es unüblich und auch nicht erforderlich, die Beteiligung des Bundes durch mehrere Ressorts wahrzunehmen.

Dagegen gibt es im Bereich der Fachaufsicht eine zwischen den Ressorts der Bundesregierung geteilte Aufsicht über die DAkkS. Die Fachaufsicht über die DAkkS üben laut Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus.

Die jeweiligen Ressorts üben die Fachaufsicht über die DAkkS - so auch BMAS und BMUB - in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aus. So ist beispielsweise das BMUB gemäß § 2 Ziffer 6 des AkkStelleG insbesondere für die Fachaufsicht im Bereich des Umwelt- und Energiemanagements zuständig.

Dem Anliegen des Petenten, dem BMAS und dem BMUB in Fragen der Zertifizierung von Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystemen eine stärkere Rolle zukommen zu lassen, wird deshalb bereits dadurch Rechnung getragen, dass beide Ressorts in ihren Aufgabengebieten jeweils die Fachaufsicht über die DAkkS ausüben.

Der Petent fordert weiter, dass aus dem Bereich der Wirtschaft nicht nur Vertreter der Industrie, sondern alle Sozialpartner im Kreis der Gesellschafter vertreten sein sollten. Die Vertreter der Gesellschafter der DAkkS ergeben sich aus dem Kreis derjenigen, die Geschäftsanteile der DAkkS halten. Dass dabei zu den privatrechtlichen Gesellschaftern der DAkkS, wie von dem Petenten moniert, nur Vertreter der Industrie gehören, geht darauf zurück, dass die den entsprechenden Industrieverbänden zugehörigen privatrechtlichen Vorgängergesellschaften sich mit ihrem Vermögen in die DAkkS eingebracht haben.

Im übrigen obliegt die vom Petenten gewünschte fachliche Ausgestaltung der Akkreditierung der Zertifizierung von Umweltschutz- und Managementsystemen nicht den Gesellschaftern der DAkkS. Dies ist vielmehr eine Aufgabe der Geschäftsführung und der Beratungsgremien der DAkkS.

Dazu gehört an erster Stelle der beim BMWi angesiedelte Akkreditierungsbeirat (AKB), der neben der DAkkS auch die Bundesregierung in Fragen der Akkreditierung berät und unterstützt. Der AKB hat insbesondere die Aufgabe, die Regeln zu ermitteln, die die Grundlagen der

Akkreditierung bilden. Er repräsentiert die breite Vielfalt der interessierten Kreise im Akkreditierungswesen. Dazu gehören neben Vertretern der Länder und der Befugnis erteilenden Stellen insbesondere auch Vertreter der Konformitätsbewertungsstellen, der Wirtschaft, der Verbraucher sowie der Wissenschaft und Forschung. Bezüglich des Bereichs Arbeitsschutzmanagement seien das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie die TÜV Süd AG genannt. Darüber hinaus hat der AKB sektorbezogene Fachbeiräte eingerichtet, in denen die interessierten Kreise breit vertreten sind. Dazu gehört u.a. auch ein Fachbeirat zur System- und Personenzertifizierung, dem aus den Bereichen Arbeitsschutz- bzw. Umweltmanagement u.a. Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit (BA), des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) e.V. und des Verbandes akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften (VAZ) e.V. angehören. Über diese Gremien haben die interessierten Kreise die Möglichkeit, sich in die Ausgestaltung der Akkreditierung einzubringen.

Ein weiteres Mitwirkungsinstrument sind die als Expertengremien bei der DAkkS eingerichteten Sektorkomitees. In ihnen werden die Regeln und Verfahren für die technische Begutachtung von Konformitätsbewertungsstellen erarbeitet. Sie interpretieren die jeweils zutreffenden Normen nach den besonderen Spezifika der verschiedenen Arbeitsgebiete. Die Sektorkomitees arbeiten unentgeltlich und unterliegen den Regeln der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Überparteilichkeit. Sie setzen sich zusammen aus verschiedenen fachkompetenten Personenkreisen:

- der Behörden der Länder und des Bundes,
- der Wissenschaft,
- der Wirtschaft,
- des Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- und Zertifizierungswesens und
- der interessierten Kreise im jeweiligen Fachgebiet (Sektor).

Aus dem Bereich Arbeitsschutz- und Umweltmanagement wirkt insbesondere auch der Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften (VAZ) e.V. im Sektorkomitee Managementsysteme mit.

Im Ergebnis resultiert daraus eine breite, ausgewogene Möglichkeit für die interessierten Kreise, sich in die Gestaltung der Akkreditierungsregeln einzubringen.